



Wandern und Erleben Allgäu e.V.  
Scheibener Str. 25 88171 Weiler i. Allg.

Landratsamt Oberallgäu

Bauaufsichtsbehörde  
Postfach  
87518 Sonthofen

Ansprechpartner: Diethelm Döll

Telefon:

Telefax:

E-Mail: [info@wandernunderleben-allgaeu.de](mailto:info@wandernunderleben-allgaeu.de)

Internet: [www.wandernunderleben-allgaeu.de](http://www.wandernunderleben-allgaeu.de)

Datum: 28.01.2019

**Betreff: AZ: SG 21-BayESG/07/18**

**Stellungnahme Neubau des Großen Spieserlifts als kuppelbare Einseilumlaufbahn mit 6er Sesseln im Ski- und Wandergebiet Unterjoch durch die Spieserlifte GmbH, Unterjoch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V., eine der zehn anerkannten Naturschutzvereinigungen Bayerns, wird gemäß § 63 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes bei einschlägigen Sachverständigengutachten um Einsicht und Stellungnahme gebeten. Auf Grund seiner Ortsnähe werden sie Stellungnahmen vom jeweiligen Gebietsverein verfasst. Im Auftrag des Wanderverbandes Bayern nimmt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ hiermit Stellung zum geplanten Neubau des Großen Spieserliftes in Unterjoch.

Beantragt ist der Rückbau des 2-er Schleppliftes mit 14 Stützen sowie der Neubau einer kuppelbaren 6er-Sessel-Einseilumlaufbahn mit 8 Stützen und Kabelgraben, ferner der Neubau von Gebäuden an Tal- und Bergstation. Die Beförderungskapazität erhöht sich dadurch von 980 auf 1.600 Pers./h. Der Bau einer Sesselbahn ermöglicht auch Sommerbetrieb.

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet OA-04 „Schutz des Grüntengebietes, des Großen Waldes, der Deutschen Alpenstraße und des Wertachtals“, ferner in der Zone B des Alpenplans, in der eine Erschließung nur unter Berücksichtigung strenger Maßstäbe und nur im Einzelfall genehmigungsfähig ist. Das Vorhaben muss den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen, wobei den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege eine besondere Bedeutung beigemessen wird.

Die Alpenbiotopkartierung weist in Teilen des Plangebietes nach § 30 BNatSchG bzw. § 39 / Art. 16 BayNatSchG geschützte Biotopflächen aus wie Feuchtfelder und Alpenmagerweiden, ferner kommt der nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie FFH-RL 92/43/EWG geschützte Lebensraumtyp LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore vor. Hervorzuheben die außergewöhnlich große Pflanzenvielfalt von über 200 Arten auf den Weideflächen, die für Liftrasse und Skipiste genutzt werden sowie das reiche Vorkommen alpiner Tagfalter- und Heuschreckenarten wie Rändring-Perlmutterfalter. Mehrere eingriffsrelevante Brutvogelarten wurden im Plangebiet nachgewiesen, ferner der Alpensalamander, das Vorkommen verschiedener Fledermausarten ist nicht auszuschließen. Deshalb sind für diese Arten Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Die Umweltverträglichkeitsstudie stuft die Zusatzbelastung für die Schutzgüter Flora, Fauna und Biodiversität trotz möglicher Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als hoch ein.

Seiten 1 von 2

Durch den ganzjährigen Betrieb werden mehr Menschen als bisher das Plangebiet nutzen, können mit der Aufstiegshilfe in bislang gering belastete Flächen gelangen, was sich auf Flora, Fauna und sensible Lebensräume auswirken kann. Ferner wird die Nutzung im Sommer eine erhöhte Flächennutzung als Parkplatz nach sich ziehen. Von den Planern wird vorgeschlagen, die Beeinträchtigungen durch den Sommerbetrieb durch ein geeignetes Besucherlenkungskonzept zu minimieren.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde durchgeführt. Um eine Beeinträchtigung von Flora, Fauna und Lebensräumen zu minimieren, sind geeignete Maßnahmen während des Baus und nach dessen Beendigung vorgesehen, CEF-Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Der relativ geringe Flächenverbrauch im Bereich der geplanten Tal- und Bergstation sowie der Stützpfiler lässt vermuten, dass die Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter relativ gering und flächenmäßig begrenzt sein werden. Obwohl Störungen der Tier- und Pflanzenwelt sicherlich zu erwarten sind, lehnt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ das geplante Vorhaben nicht ab, falls die geplanten Vermeidungs-, Ausgleichs- und sonstigen Maßnahmen gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP) und Gutachten „Schutzkonzept Wildbach“ realisiert werden. Um dies zu gewährleisten, muss eine unabhängige ökologische Bauaufsicht / Umweltbaubegleitung für die strikte Einhaltung dieser Maßnahmen Sorge tragen.

Da es sich beim Spieserlift jedoch um die einzige Aufstiegshilfe im Bereich Ornach, Spieser und Hirschberg handelt, lehnt „Wandern und Erleben Allgäu e. V.“ den Sommerbetrieb strikt ab, um das Gebiet weiterhin vor einem zusätzlichen Besucherstrom im Sommer zu schützen.

Um eine Benachrichtigung über den weiteren Fortgang des Verfahrens wird gebeten.  
Mit freundlichen Grüßen

Diethelm Döll  
1. Vorstand  
Wandern und Erleben Allgäu e.V.